

Versicherungsmaklervertrag

zwischen

*Berlin Brandenburg Aerospace Allianz e.V.
Zentrum für Luft- und Raumfahrt I
Freiheitstr. 120
15745 Wildau*

-im Folgenden Kunde genannt-

und

*FBB Airport Assekuranz Vermittlungs- GmbH
Flughafen Schönefeld, Gebäude B027
12529 Schönefeld*

-im Folgenden Makler genannt-

1. Rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.

2. Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge. Diese Tätigkeit stellt im Verhältnis zu Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.

3. Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrags folgende Hauptpflichten:

- a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Kunden;
- b) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Versicherungsangebots, das für das jeweilige Risiko den wirtschaftlich sinnvollsten Versicherungsschutz bietet; der Makler wird dabei seinen Rat auf eine ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird;
- c) Vermittlung der – gegebenenfalls nach Absprache mit dem Kunden – für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer mit dem günstigsten Deckungsangebot;
- d) Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und ggf. Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse;
- e) Unterstützung des Kunden im Schaden- oder Leistungsfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und von ihm betreut werden.

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt. Von der Beratung sind Direktversicherungsunternehmen ausgenommen, ebenso die Betreuung von mit Direktversicherern bestehenden Versicherungsverträgen.

Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.

Der Kunde verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und –konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben, sofern dies nicht zwingend erforderlich ist (z.B. Ombudsverfahren). Für eigene Versicherungsanalysen nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

5. Risikoänderungen

Dem Kunden obliegt es, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z.B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

6. Vergütung

Die Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

7. Haftung

Für die schuldhaft Verletzung der vertraglichen Pflichten haftet der Makler gemäß § 63 VVG und § 98 HGB unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.

8. Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat schriftlich kündigen.

9. Vertragsdurchführung

Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der Mitarbeiter der Berliner Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH (kurz BAAV) – begrenzt bis zum 31.12.2015 und der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München.

10. Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z.B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

11. Datenschutz/Datenschutzrechtliche Einwilligung

- a) Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z.B. Gesundheitsdaten oder ggf. Gewerkschafts- und Parteien-Mitgliedschaft), sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der Kunde ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

- b) Soweit der Kunde gesondert einwilligt, möchte der Makler alle ihm vom Kunden bekanntgegebenen personenbezogenen Daten des Kunden darüber hinaus auch dazu nutzen, den Kunden werblich über Produkte und Dienstleistungen aus den Versicherungssparten Krankenversicherung, Lebensversicherung und Sachversicherung zu informieren. Der Kunde kann mit Wirkung für die Zukunft der vorgenannten Nutzung seiner Daten durch den Makler jederzeit widersprechen.

12. Schlussbestimmungen

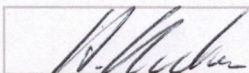
- a) Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags als Ganzes. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.
- b) Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

- ☒ Ja, ich willige mit meiner folgenden Unterschrift außerdem in die Erhebung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten zu meiner Information ein, wie vorstehend in Ziffer 11.b) im einzelnen beschrieben.
- ☒ Ja, dies soll auch per E-Mail, Newsletter, Fax, SMS sowie Telefon erfolgen (wenn nicht angekreuzt, erfolgt nur eine postalische Information)

Waldau, 26.8.2015

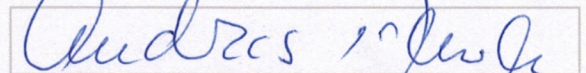
Ort, Datum



Unterschrift Makler

Waldau, 7.9.2015

Ort, Datum



Unterschrift Kunde/Firmenstempel

Maklervollmacht

zwischen

Berlin Brandenburg Aerospace Allianz e.V.
Zentrum für Luft- und Raumfahrt I
Freiheitstr. 120
15745 Wildau

-im Folgenden Kunde genannt-

und

FBB Airport Assekuranz Vermittlungs- GmbH
Flughafen Schönefeld, Gebäude B027
12529 Schönefeld

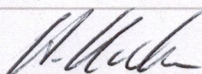
-im Folgenden Makler genannt-

Dieser Versicherungsmaklervertrag bevollmächtigt den Makler, den Kunden in seinen Versicherungsangelegenheiten wie folgt zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden:

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zweck des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungsverträgen.
2. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Anzeigen zur Erfüllung von Obliegenheiten etc.) gegenüber den Versicherern und sonstigen Dritten.
3. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadenbearbeitung für den Kunden gegenüber Versicherern.
4. Vertretung des Kunden bei der Korrespondenz mit Versicherern sowie Behörden durch den Versicherungsmakler, über den sämtliche Korrespondenz zu führen ist.
5. Entgegennahme von Leistungen (Versicherungsleistungen, Entschädigungszahlungen) von den Versicherern im Rahmen der Schadenbearbeitung für den Kunden sowie von Beitragserstattungen durch den Versicherer.
6. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen.
7. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wildau, 26.8.2015

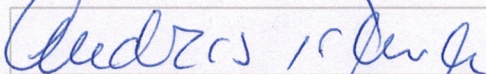
Ort, Datum



Unterschrift Makler

Wildau, 7.9.2015

Ort, Datum



Unterschrift Kunde/Firmenstempel